# Rahmenvertrag

zwischen

Stadtverwaltung Witten

Amt für Datenverarbeitung und Kommunikationstechnik

Marktstr. 16

58452 Witten

(Leasingnehmer)

und

(Leasinggeber)

**Vereinbarungsbestandteile:**

Vereinbarungsbestandteile sind:

1. das Leistungsverzeichnis und die sonstigen Vorgaben im Rahmen der Ausschreibung

2. das Angebot des Leasinggebers (LG)

3. die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des LG

Die Regelungen der Vereinbarungsbestandteile zu 1 – 3 gelten damit ergänzend zu den Regelungen dieses Rahmenvertrages

Im Konkurrenzfall gelten die Vereinbarungsbestandteile in folgender Rangfolge:
1. die Vorgaben der Ausschreibung
2. die Regelungen des Rahmenvertrages
3. die Regelungen des Angebotes
4 die AGB des LG

**Gültigkeit des Rahmenvertrages:**

Der Rahmenvertrag beginnt am 15.02.2027 und wird zunächst bis zum 30.06.2028 geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von einem Vertragspartner, spätestens drei Monate vor Laufzeitende, schriftlich gekündigt wird.
Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Die maximale Laufzeit endet am 30.06.2030.

**Vertragsgegenstand:**

Der Rahmenvertrag umfasst die Finanzierung von Equipment für die Datenverarbeitung (Hard- und Software) und von Produkten für den Bereich Kommunikationstechnik im Wege des Leasings.

**Vertragskonditionen:**

Die Konditionen beziehen sich auf ein voraussichtliches jährliches Finanzierungvolumen von 900.000 Euro.

Ein Mindestfinanzierungsvolumen wird seitens des Leasingnehmers (LN) nicht zugesagt. Ein Anspruch des LG auf ein Mindestfinanzierungsvolumen besteht nicht.

Grundsätzlich ist eine Überschreitung des voraussichtlichen Finanzierungsvolumens zu gleichen Bedingungen möglich.

Der LN behält sich das Recht vor, in begründeten Einzelfällen und für die Beschaffung von Einzelgütern im Wert von mehr als 50.000 Euro eine separate Ausschreibung durchzuführen.

**Folgende Konditionen werden für die Dauer des Rahmenvertrages festgelegt:**

Monatlicher Leasingfaktor bei einer Laufzeit von 24 Monaten:

Monatlicher Leasingfaktor bei einer Laufzeit von 48 Monaten:

Monatlicher Leasingfaktor bei einer Laufzeit von 60 Monaten:

Kalkulierter Marktwert am Ende der Laufzeit bei 24 Monaten:

Kalkulierter Marktwert am Ende der Laufzeit bei 48 Monaten:

Kalkulierter Marktwert am Ende der Laufzeit bei 60 Monaten:

(Details, insbesondere hinsichtlich der Laufzeiten und der Anpassungsmöglichkeiten hinsichtlich des Leasingfaktors regelt die Ausschreibung)

**Abschluss von Einzel-Leasingverträgen:**

Für jeden Beschaffungsgegenstand wird ein Einzel-Leasingvertrag auf der Basis dieses Rahmenvertrages geschlossen, der die jeweiligen Detailregelungen festlegt
Dazu gehören insbesondere die Leasinglaufzeit, der jeweilige Leasingfaktor, der Leasingbeginn und die monatliche Leasingzahlung.
Der Beginn der jeweiligen Laufzeit des Einzel-Leasingvertrages richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abnahme der Lieferung / Leistung durch den LN

Die erste Leasingrate ist frühestens zum 1. des Abnahmemonats fällig.

Die Zahlung der Leasingrate erfolgt im Voraus

**Kaufoption nach Ablauf der Leasinglaufzeit:**

Der LN hat das Recht, die Leasingobjekte nach Ablauf der Leasingzeit, zu der im Angebotsformular des Leistungsverzeichnisses angegeben Abschlusszahlung, käuflich zu erwerben.

Die Kaufabsicht muss spätestens drei Monate vor Ablauf der Leasinglaufzeit schriftlich erklärt werden.

**Verfahrensablauf:**

Dis Vorgaben zum Verfahren sind dem Ausschreibungstext zu entnehmen.

**Salvatorische Klausel:**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder dieser Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
Die Partner sind verpflichtet, an Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen eine solche wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke sind die Parteien verpflichtet, eine Bestimmung zu vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

**Leasingnehmer** **Leasinggeber**